



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Prüfzuständigkeite für Verstöße gegen die KI-Verordnung vorrangig bei Aufsichtsbehörden ansiedeln

Aktuell seit 26.06.2026 11:42:36

Angegeben von:

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (R001407) am 20.10.2025

Beschreibung:

Die aba sieht die geplante Änderung von § 15 FinDAG kritisch, die es der BaFin ermöglichen würde, sich Kosten erstatten zu lassen, die durch die Heranziehung dritter Personen als Verwaltungshelfer nach § 11 Absatz 1 Satz 3 des KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetzes entstehen würden. Erfahrungshintergrund ihrer kritischen Haltung sind Kosten- und Aufwandssteigerungen Erfahrungen mit dem neu geschaffenen § 35 Abs. 1 Nr. 10 VAG, der die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der DORA-VO zum Gegenstand der Abschlussprüfung gemacht hat.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der KI-Verordnung

Datum des Referentenentwurfs: 11.09.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Digitalisierung und
Staatsmodernisierung (BMDS) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FinDAG [alle RV hierzu]